

Verschiedenen nationalen und regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Bandenkriminalität massiv zugenommen hat. Einige erschreckende Beispiele werden hierzu von Fachspezialisten auch im sogenannten „Clan Report“ von CH Media (u.a. bz basel / Schweiz am Wochenende) genannt. Zur gleichen Zeit muss festgestellt werden, dass genau aus Ländern, wie bspw. der Türkei und den Maghreb-Staaten, eine erhöhte (auch illegale) Zuwanderung zu verzeichnen ist - dies bildet sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik aller Kantone ab. Alexander Ott, Chef der Fremdenpolizei Bern, spricht im Interview bei CH Media nicht zuletzt deshalb in diesem Zusammenhang über die organisierte Bandenkriminalität, welche weitreichende negative Folgen haben kann. Es seien stark ansteigende Tendenzen von Menschenhandel und Ausbeutung der Menschen sowie unseres Sozialsystems zu erkennen.

Diese Tatsache beunruhigt, zumal viele Meldungen scheinbar nicht mehr polizeilich verfolgt werden. So werden Anzeigen wegen Diebstahl, wie bereits zu entnehmen war, nicht mehr in jedem Fall unverzüglich vor Ort aufgenommen. Ebenfalls hat auch, die „frühe Rekrutierung“ auf den Schulhausplätzen mit leichten Drogen oder Crystal Meth merklich zugenommen und es haben sich Hotspots wie bspw. auf der Dreirosenanlage gebildet.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von Bandenkriminalität bekannt?
 - a. Falls ja, haben Intensität und Komplexität zugenommen?
 - b. Falls ja, welcher Anstieg dieser Form von Kriminalität ist zu verzeichnen?

Gemäss dem „Clan Report“ von CH Media ist das Einfallstor dieser Kreise das Ausländer- und Integrationsgesetz und das Freizügigkeitsabkommen. Hier ist v.a. das Beispiel des Familiennachzugs gemeint, welches dazu führt, dass die Migrationszahlen ebenfalls hoch sind.

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Familiennachzug, dem Freizügigkeitsabkommen und der steigenden Zahl der Bandenkriminalität sogenannte „Schlupflöcher“?
3. Gibt es Anzeigen wegen Straftatbeständen, wie bspw. Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte oder Verdachtsfälle gegen Menschenhandel oder Geldwäscherei, welche aus Ressourcengründen nicht mehr verfolgt werden können?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den wirtschaftlichen Schaden ein, welcher das organisierte Verbrechen verursacht?
5. Welche Summen entgehen den Sozialversicherungen durch fehlende Einnahmen und Mehrausgaben?
6. Was unternehmen Regierung und Polizei konkret, um diesen Missstand zu korrigieren und Bandenkriminalität zu bekämpfen?
7. Gibt es hierzu einen Austausch mit Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone?
 - a. Wenn ja, in welcher Form findet dieser statt?

Patrick Fischer